

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 95 (1969)  
**Heft:** 46

**Illustration:** Spezialkarosserie für neureiche Nichtraucher [...]  
**Autor:** Sigg, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

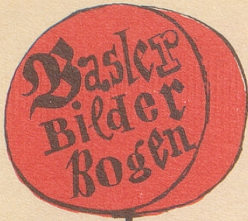
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Spielen Sie gerne Straßenschwein?

Von Hanns U. Christen

In manchen Automobilisten ist ein Schwein verborgen; das will spielen. Nicht selten spielt es wirklich. Dann gibt es Unfälle, bei denen Menschen ums Leben oder um ihre Gesundheit kommen, und Material ruiniert wird. Manchmal gibt es auch keine Unfälle, wenn jemand Straßenschwein spielt; weil durch günstige Fügung des Geschicks die anderen Straßenbenützer auf der Hut sind.

Damit Leute, die sich wie Straßenschweine benehmen, das nicht ungestraft tun können, haben wir ein Straßenverkehrsgesetz. Es ist nicht immer die letzte Weisheit, aber es ist besser als kein Gesetz. Und solange es gilt, muß man es befolgen, falls man kein Straßenschwein sein möchte. Dieses Gesetz gilt überall in unserem Lande. Drum haben Leute, die Straßenschweine sind, überall mit seinen Folgen zu rechnen.

Nun gibt es aber auch Verkehrsteilnehmer, die sind zwar keine Straßenschweine, aber sie möchten sich gern einmal benehmen wie eines. Man kennt das ja – es macht halt Spaß, für kurze Zeit eine Rolle zu spielen, die einem sonst fremd ist. Für solche Leute, die gerne einmal Straßenschwein spielen möchten, gibt es auf der Messe eigens Einrichtungen, auf denen sie mit kleinen Autöli herumfahren und einander anstoßen können, ohne sich um irgendeine gesetzliche Vor-

schrift zu bekümmern. Meist sind die ausverkauft, weil's halt offenbar Spaß macht, Straßenschwein zu spielen. Sogar wenn es Eintritt kostet.

Ich bin überzeugt, daß es unter meinen Leserinnen und Lesern einige gibt, die auch gerne einmal Straßenschwein spielen möchten. Ich kann Ihnen zurufen: «Sie brauchen nicht zu warten, bis bei Ihnen Messe ist, oder Jahrmarkt, oder Kilbi, oder wie es bei Ihnen so heißt. Kommen Sie nach Basel! Da können Sie Straßenschwein spielen – und es kostet erst noch nichts!»

Freilich können Sie das nicht überall in Basel. Aber Sie können es auf einem recht hübschen Areal, das sich «Bundesplatz» nennt. In einer ruhigen Wohngegend, auf zwei Seiten an Grünanlagen grenzend. Ein Platz, am Anfang dieses Jahrhunderts entstanden, auf den sieben Straßen einmünden. In der Mitte hat er ein Rondell. Und es bleibt noch überall so viel Platz, daß Sie gemütlich zweispurig fahren können – und noch immer bleibt genug Straße übrig.

Auf einem solchen Platz ist es heute üblich, daß man einspurt. Wer von einer Straße her kommt und via Platz eine andere Straße erreichen will, die nach links führt, der spurt zum Rondell hin ein. Wer hingegen via Platz eine Straße erreichen will, die nach rechts führt, der spurt nach rechts ein. Auf den meisten Plätzen ist heute diese Fahrweise durch Pfeile auf dem Boden vorgeschrieben. Auf dem Basler Bundesplatz jedoch nicht.

Dort geschah kürzlich folgendes. Eine Autofahrerin M. fuhr auf diesen Platz und wollte in eine Straße, die nach rechts von ihm wegführt. Drum fuhr sie in die (nicht mit Pfeilen angezeigte) rechte Spur. Vor ihr fuhr ein Autofahrer B., der zum Rondell hin fuhr und damit an-

zeigte, daß er nach links abbiegen wollte. Weil die Situation für sie klar schien, fuhr die Fahrerin M. rechts in ihrer Spur an ihm vorbei. Der Fahrer B. wollte aber in Wirklichkeit auch in die Straße nach rechts abbiegen. Obschon er beim Rondell fuhr. Kurz vor der Straße stellte er seinen Blinker, ohne nach rechts zu sehen, und gab Gas. Worauf er die Fahrerin M. entdeckte, die auf ihrer Spur schon vor ihm angekommen war. Damit er nicht mit ihr zusammenstieß, bremste Fahrer B. Die Fahrerin M dachte: «Der fährt jetzt auch wie ein Trottel!»

Ich meine: er fuhr wirklich wie ein Trottel. Aber leider war er Polizemann, und in dieser edlen Eigenschaft verzeigte er die Fahrerin M. wegen angeblichem «verbotenem Rechtsüberholen». Und da die Fahrerin M. die daraus resultierende Buße von 90 Franken nicht annehmen wollte, kam es zur Verhandlung vor dem zuständigen Basler Polizeigerichtspräsidenten. Ich habe sie miterlebt. Und nachher mußte ich zwei große Cognacs trinken und einen Münzentee. Denn ich dachte an die Folgen des Urteils, das dieser weise und gerechte Richter sprach. Das sagte nämlich: die Fahrerin M. fuhr falsch, und der Fahrer B. fuhr richtig.

Ich habe mir ein paar Sätze, die in der Urteilsbegründung gesagt wurden, wörtlich notiert. Ich bin das gewöhnt, weil ich zehn Jahre lang Berichterstatter auf dem Gericht war.

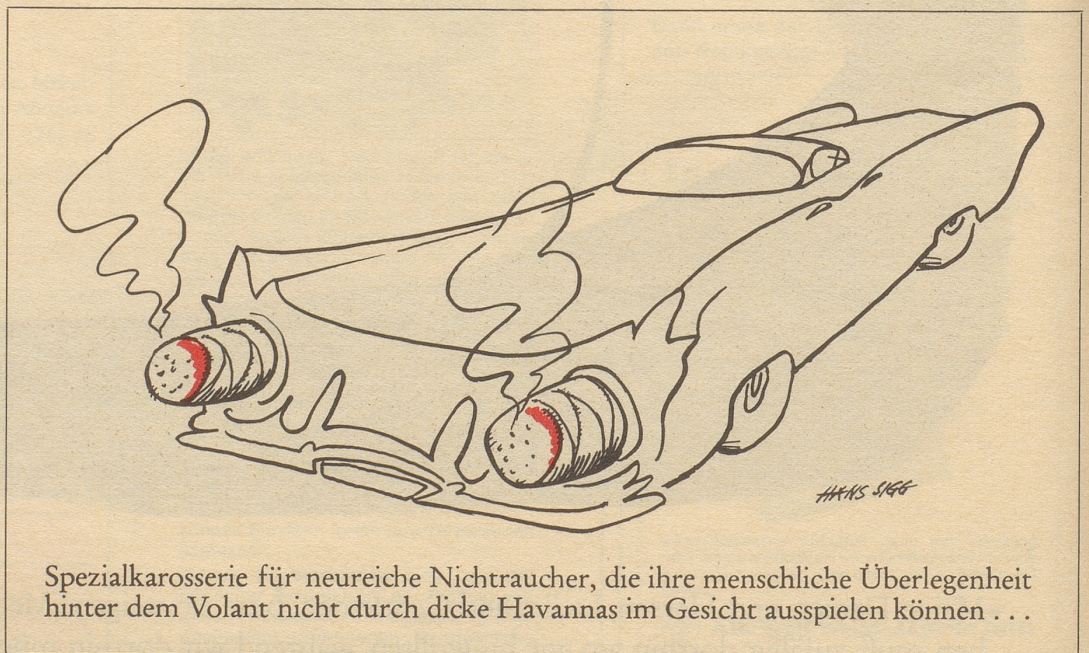
Der Richter sagte: «Auf dem Bundesplatz fahren über neunzig Prozent der Automobilisten so, wie Fahrer B. gefahren ist. Die Fahrweise des Fahrers B. ist absolut vernünftig und richtig.» Also: wer nach rechts abbiegen will, darf nicht nur zuerst links fahren, sondern muß das sogar tun. Es steht

im Gesetz zwar anders, aber was viele tun, ist scheint's wohlgetan, und wenn's noch so falsch wäre.

Ferner hörte ich in der Urteilsbegründung: «Der Fahrer B. hat seinen Blinker frühzeitig genug gestellt. Nach den Verkehrssitten wird dort überhaupt kein Blinker gestellt.» Also: wer nach rechts abbiegt, darf nicht nur zuerst nach links fahren, sondern er braucht auch seinen Blinker nicht nach rechts einzustellen.

Für gewöhnlich ist es so, daß man jemanden, der auf die vom Basler Polizeigerichtspräsidenten für «absolut vernünftig und richtig» erklärte Art fährt, mit einem Namen bedenkt. Dieser Name lautet «Straßenschwein». Und damit komme ich nun wieder auf den Anfang meines Artikels zurück. Wenn Sie Lust danach verspüren, einmal Straßenschwein zu spielen und trotzdem vom Polizeirichter gelobt zu werden, so kommen Sie nach Basel. Fahren Sie über den Bundesplatz, so wie Fahrer B. es tat. Ohne richtig einzuspuren. Ohne den Richtungsanzeiger rechtzeitig einzustellen. Wenn Sie wollen, sogar ohne den Richtungsanzeiger zu betätigen. Einfach drauflos. Das ist, gemäß diesem Urteil, dort die richtige Fahrweise. Und wenn Ihnen dabei etwas passiert, so können Sie sich auf dieses Urteil berufen.

Sofern dieses Urteil bestehen bleibt, wird es nötig sein, dem schweizerischen Straßenverkehrsgesetz ein Vorwort voranzustellen. Eine Präambel, wie so etwas vornehm genannt wird. Die müßte etwa lauten: «Dieses Gesetz gilt auf dem gesamten Territorium der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Ausnahme des Bundesplatzes in Basel. Dort darf jedermann nach eigenem Ermessen, ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, Straßenschwein spielen.»



Spezialkarosserie für neureiche Nichtraucher, die ihre menschliche Überlegenheit hinter dem Volant nicht durch dicke Havannas im Gesicht ausspielen können . . .